

Inhaltliche Prioritäten berücksichtigen

Wie sollen die Kriterien für Prioritäten und Einsparungen aussehen? Damit hat sich der „Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte“ beschäftigt. Dabei ist wichtig: Es muss konkreter werden, wo gespart werden soll.

Der „Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte“ hat in den letzten Monaten Kriterien ausgearbeitet, die der Oberkirchenrat bei Entscheidungen über Einsparungen berücksichtigen soll. Denn Einsparungen bei schon beschlossenen Maßnahmen seien immer auch Richtungsentscheidungen, so die stellvertretende Ausschussvorsitzende Maïke Sachs (Urach/Münsingen). Die vom Ausschuss vorgeschlagenen neun Leitlinien sollen Einsparungen und Priorisierungen nachvollziehbar machen und legitimieren. Sie beinhalten unter anderem, dass Kirche lokal, global und verstärkt digital präsent ist und in der pluralen Gesellschaft sichtbar wirkt. Finanziell soll Kirche nachhaltig handeln und die Bewahrung

der Schöpfung fördern. Es soll Spielräume für Erprobungen geben. In der Aussprache gab es weitere Anträge. Michael Schneider (Weinstadt-Endersbach) brachte den Antrag ein, die kirchliche Präsenz in sozialen Netzwerken zu erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften sei die Kirche etwa auf der bei Jugendlichen beliebten Plattform „TikTok“ kaum präsent. „Ein klares Ja zu Bildung“ vermisste Dr. Harry Jungbauer (Heidenheim) bei den Kriterien. Er beantragte aufzunehmen, dass Kirche für umfassende Bildung im Sinne des Evangeliums sorgen solle. Wie wichtig Werke und Dienste seien, erläuterte Siegfried Jahn (Blaufelden). Bei dieser „entscheidenden Ressource“ dürfe nicht gespart

werden. Deshalb beantragte er, die Kriterien um enge kirchliche Kooperation mit freien Werken und Verbänden zu ergänzen. Eckart Schulzberg (Stuttgart) stellte den Antrag, die Kriterien des Sonderausschusses um das Engagement Menschen gehen auch innerlich auf Distanz, auch bei Staaten sei das zu beobachten. Die Ursachen lägen zum Beispiel in Existenzängsten und spiritueller Armut. Aufgabe der Kirche sei es, laut die Stimme für Notleidende zu erheben und Menschen liebevoll zu begleiten. Sie habe Vorbildfunktion, müsse Egoismus klar benennen, aber auch sagen, wo sie selbst versage. In der Debatte über das Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege waren die Synodalen einig, dass Kirche sich aktiver für eine umfassende Reform des Sozialsystems mit dem Ziel fairer Löhne einsetzen müsse. Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller betonte, Ziel des Diakonischen Werks bleibe, den hohen Standard für die Beschäftigten zu halten. Sie wies darauf hin, wie schwierig die komplexen Sachverhalte rund um das Scheitern des verbindlichen Flächentarifvertrags in der Öffentlichkeit zu kommunizieren seien.



Wahl in Verteilerausschuss

Der Synodale Martin Wurster aus Schönmberg-Langenbrand, geboren 1963, ist als Stellvertreter für Anette Rösch (5. Mitglied) in den Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds) gewählt worden. Martin Wurster ist beruflich als Kirchenpfleger der Verbundkirchengemeinde Schönmberg | Oberlengenhardt | Langenbrand tätig. Er bringt aus seiner beruflichen Tätigkeit sowie seinem Amt als Vorsitzender des Vereins „Menschen helfen Menschen e. V.“ in Schönmberg ökonomisches wie diakonisches Know-how ein.



Im Gottesdienst zum Auftakt der Frühjahrstagung zitierte Dekan Ernst-Wilhelm Gohl aus Reinhard Meys Lied „Über den Wolken“: Aus der himmlischen Perspektive würde „alles, was uns groß und wichtig erscheint, plötzlich nichtig und klein“. Schwungvoll umrahmt wurde der Auftaktgottesdienst durch Gospels von Sängerin Siyou und Pianist Martin Meixner. Später gedachten die Synodalen schweigend der Opfer der Corona-Pandemie.

Pflegetarif und „neue Egoisten“

In der Aktuellen Stunde beschäftigten sich die Synodalen mit zwei Themen. Dass sich Verhalten und Einstellungen der Menschen in Pandemie-Zeiten stark verändert hätten, war Gegenstand der Diskussion über neue Egoisten. Wie die Pandemie unser Miteinander verändert und was die Aufgabe der Kirche ist. Menschen gingen auch innerlich auf Distanz, auch bei Staaten sei das zu beobachten. Die Ursachen lägen zum Beispiel in Existenzängsten und spiritueller Armut. Aufgabe der Kirche sei es, laut die Stimme für Notleidende zu erheben und Menschen liebevoll zu begleiten. Sie habe Vorbildfunktion, müsse Egoismus klar benennen, aber auch sagen, wo sie selbst versage. In der Debatte über das Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege waren die Synodalen einig, dass Kirche sich aktiver für eine umfassende Reform des Sozialsystems mit dem Ziel fairer Löhne einsetzen müsse. Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller betonte, Ziel des Diakonischen Werks bleibe, den hohen Standard für die Beschäftigten zu halten. Sie wies darauf hin, wie schwierig die komplexen Sachverhalte rund um das Scheitern des verbindlichen Flächentarifvertrags in der Öffentlichkeit zu kommunizieren seien.



Zum Auftakt des zweiten Tags hat der Synodale Michael Schneider in seiner digital übertragenen Andacht über persönliche Inseln und Toleranz gesprochen.



Zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes sprach der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller.

Stärkere Synoden-Beteiligung

In der Sommersynode war ein Antrag zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes eingebracht worden, der eine stärkere Beteiligung der Synode in Notzeiten vorsieht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller, erläuterte den vorgelegten Entwurf: In § 39 Absatz 2 Kirchenverfassungsgesetz – der bisher regelt, dass der Oberkirchenrat den Geschäftsführenden Ausschuss einladen kann – soll der Satz angefügt werden: „Er muss von diesem eingeladen werden, wenn der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses es verlangt.“ Dadurch sei eine synodale Beteiligung nicht nur für Notzeiten gewährleistet; die Änderung ermögliche eine dauerhaft bessere Beteiligung der Synode in der Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat. Für die Zustimmung zum Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes war eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Diese wurde in zweiter Lesung erreicht und das Gesetz damit beschlossen.

Mehr Rechte für Schuldekane

Die Synode hat aufgrund eines Antrags von 2020 Gesetzesänderungen beschlossen, die die gemeinsame Leitung der Kirchenbezirke durch Dekane und Schuldekane kirchenrechtlich besser verankern sollen. Damit, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller, seien Schuldekane ordentliches Mitglied im Dekanswahlgremium. Des Weiteren können Schuldekanen Leitungs- und Organisationsaufgaben aus dem Aufgabenkreis des Dekans zur selbständigen Wahrnehmung übertragen werden. Den ursprünglichen Antrag von 2020 habe der Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Theologischen Ausschusses sowie einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Gesetzesänderung wurde mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH
Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Pamela Barke, Wenke Böhm, Judith Hammer, Malte Jericke, Magdalena Smetana, Mario Steinheil

Fotos: Wenke Böhm

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58, Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Bericht aus der

Synode

beraten & beschlossen

Vollständige Berichterstattung:
www.elk-wue.de

Tagung der 16. Evangelischen Landessynode
vom 19. bis 20. März 2021

Bischofsbericht zur Zukunft der Kirche

Unter dem Titel „Komm, weite den Blick ...“ nahm Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in seinem Bericht Bezug auf die programmatischen Zukunftssätze der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“.

Es sei weniger die immer neue Reformbedürftigkeit der Landeskirche, die ihn dazu bewege, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, als mehr der gemeinsame, weltumspannende Glaube. Das machte der Landesbischof zu Beginn deutlich. Zudem gehöre es „zum Wesen einer evangelischen, einer reformatorischen Kirche, sich immer wieder selbst zu befragen, ob sie auftragsgemäß auf ihrem Weg ist“. Bei vielen gebe es den „diffusen Eindruck“, dass Kirche immer mehr zur Privatsache werde, so July. Die Legitimation kirchlichen Handelns werde bisweilen grundsätzlich hinterfragt. Auch innerhalb der Kirche werde vielfältig diskutiert – über Studien und Analysen, Prioritäten und Posterioritäten, Innovationen und Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund seien die Zwölf Leitsätze Ausdruck der Suche nach einem Anker- und Ausgangspunkt. Zuerst hob der Landesbischof die Bedeutung der Seelsorge als „Muttersprache der Kirche“ (Leitsatz 2) hervor. Die Bedeutung der Seelsorge habe sich in der Corona-Pandemie deutlich gezeigt, in der Frage, ob Kirche da sei, wo Menschen sind und wo Menschen leiden. Es gehe darum, eine „hörende und seelsorgliche Kirche“ zu sein. Dabei sei Seelsorge nicht allein eine Aufgabe für professionell ausgebildete Hauptamtliche in der Kirche, sondern „Grundkommunikation aller Gläubigen“. Deshalb gehe es um die „Befähigung aller Getauften“.



In seinem Bischofsbericht setzte sich Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July mit den Zwölf Leitsätzen der EKD auseinander.

Zur „Öffentlichen Verantwortung“ (Leitsatz 3) stellte July die These in den Raum: „Vielleicht ist das unser größter innerkirchlicher (Selbst-) Bildungsauftrag: zu lernen, wo wir wegen drohender Beliebigkeit oder Unkenntnis besser schweigen. Dort zu sprechen, wo unsere Stimme nicht nur verdoppelt, was andere sagen, sondern wo wir aus der Notwendigkeit

des Auftrags des Evangeliums reden.“ So könne die Landeskirche in einer säkularen Öffentlichkeit unterscheidbar und somit hörbar bleiben. Er warb dafür, in Württemberg ein „Kompetenzzentrum Digitalisierung“ der EKD anzusiedeln. „Das könnte einen wichtigen Schwerpunkt im Bereich E-Learning haben.“

Aus dem Inhalt

Debatte um digital
vermitteltes Abendmahl

Kriterien aus dem
Sonderausschuss

Umweltkonzept und
Klimaschutzgesetz

1/2021

Fortsetzung von Seite 1

Ein wesentliches Thema ist hier für ihn etwa die Ökumene (Leitsatz 5): „Ich setze mich erneut dafür ein, dass Vertreter und Vertreterinnen der römisch-katholischen Kirche und der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft wie auch von anderen ACK-Kirchen in die Landessynode zugewählt werden können und ein besonderes Gast- und Rederecht erhalten.“

Bei Berufseinstiegern auch über „finanzielle Aspekte der Kirchenmitgliedschaft“ (Leitsatz 8) nachzudenken, hält July dagegen für kontraproduktiv. Eine gestaffelte Kirchenmitgliedschaft sei theologisch fragwürdig. Vielmehr solle sich Kirche darauf konzentrieren, attraktiver für kirchenfernere, auch junge Erwachsene zu werden und noch mehr Begegnungen zu ermöglichen. „Manchmal müssen wir dafür Neues wagen, neue kirchliche Orte schaffen oder alte Orte neu beleben.“

Nicht zuletzt brauche es gute Leitung (Leitsatz 10), hob July hervor. Die Erkennbarkeit des Evangeliums werde geschwächt durch „interne Streitigkeiten, nebeneinander agierende und selbstbezüglige Institutionen, durch mangelnde Rückbindung an die Gemeinschaft der Kirche“. Gute Bedingungen brauche es auch für die vielen Ehrenamtlichen in Leitungsaufgaben, etwa in Kirchengemeinderäten. Im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen in der Kirche sagte July: „Leitungskompetenz heißt nicht nur Entscheidungskompetenz, sondern zuerst einmal Wahrnehmungskompetenz.“



Vor Beginn der hybriden Tagung war im Hospitalhof ein Corona-Test Pflicht.

Der Glaubenskrisen begegnen

Reaktionen auf den Bischofsbericht: Voten der Gesprächskreise und Aussprache benannten Akzentsetzungen für die Zukunft.

Für den Gesprächskreis Offene Kirche betonte Yasna Crüsemann, wie wichtig es sei, den Blick zu weiten. Das bedeute zunächst, lernende Kirche zu sein. Als zweiten Punkt nannte sie, solidarische Kirche zu sein, sich für Menschenrechte einzusetzen, etwa beim Grundrecht auf Asyl. Weiter gelte es, in der Gesellschaft präsent und inklusiv zu wirken. Gunther Seibold erinnerte für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde daran, im Blick auf die Zukunft der Kirche zuerst darauf zu achten, was Gott tut und tun wird: Er lenkte den Blick auf den Begriff der „missio dei“ und erklärte, dass die „versöhnte Verschiedenheit“ nach außen und innen gebraucht werde.

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche nannte durch Dr. André Bohnet als zentrale Punkte: Den Reichtum der volkswirtschaftlichen Landschaft zu schätzen, sich dem Wahn der Machbarkeit entgegenzustellen, ein klares evangelisches Profil zu zeigen, Seelsorge in Haupt- und Ehrenamt zu stärken, ebenso gesellschaftliche Verantwortung und Bildung, und aus der Rechtfertigung zu leben.

Britta Gall sprach für den Gesprächskreis Kirche für morgen davon, wie Kirche erfahrbar werde durch Räume, in denen das Wesentliche des Glaubens geteilt werde. Solche Räume müsse es für Menschen sämtlicher Milieus geben. Es brauche Räume, unter anderem in einer Form digitaler Abendmahlsfeiern.

In der Aussprache erklärte Dr. Martina Klärle (Weikersheim), sie habe keine Glaubenskrisen der Kirche wahrgenommen. In der Pandemie würden gerade die Initiativen der Kirche bemerkt. Marion Blessing (Holzgerlingen) griff die Frage auf, wie Kirche für junge Menschen attraktiver werden könne, und verband diese mit der notwendigen Transparenz bezüglich der Kirchensteuer, um Austritten entgegenzuwir-

ken. Auf die Bedeutung der Digitalisierung wies Michael Schneider (Weinstadt-Endersbach) hin: Die Kirche müsse diese Kommunikationskanäle als Verkündigungsräume stärker bedienen. Maika Sachs (St. Johann-Gächingen) ermutigte, das Markenzeichen der Kirche zu stärken, indem man Menschen begleite, um ihnen in der Not nahe zu sein, aber auch, um das ewige Leben zu bezeugen. Tobias Geiger (Filderstadt) warf zum Stichwort Glaubenskrisen die Frage auf, wie man als Kirche glaubwürdig das weitergeben könne, was ihr anvertraut sei. Mit dem Bild eines Containerschiffs sprach Matthias Hanßmann (Vaihingen an der Enz) davon, dass die Kirche Dinge „übersetze“, die ihr anvertraut sind. Kirche und Struktur gehörten zusammen, aber die Empfänger hätten nur am Inhalt, der „Fracht“, Interesse.

Hellger Koepff (Biberach) merkte zum Bild der Seelsorge als der „Muttersprache der Kirche“ an, dass Seelsorge ein Beziehungsgeschehen sei. Diese Haltung wünsche er sich auch für die Beziehungen des Oberkirchenrats zu den Gemeinden sowie für diejenigen zur Synode. Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm) zitierte den Theologen Tomáš Halík mit dessen Aufsatz „Wo ist Gott?“. Darin schreibe Halík, dass Gott nicht einfach da sei, sondern festgemacht sei an einer Erzähltradition. Für die Gestaltung der Kirche heiße das: Es brauche Kontinuität, Wandel und Bewegung.

Landesbischof July wies zum Ende der Aussprache auf den Bericht als Angebot zur weiteren Generaldebatte hin. Die Voten zeigten die verschiedenen Akzente. Zum Thema Glaubenskrisen erklärte er, dass viele Menschen bereit wären, sich auf die Fragestellungen der Kirche einzulassen. Jedoch werde der Grundgedanke, warum es Kirche gibt, nicht geteilt.



Aufgrund der Pandemie waren nur wenige Synodale vor Ort im Hospitalhof. Die meisten diskutierten Themen wie digitale Abendmahlsfeiern per Teams am Computerbildschirm mit.

Digital vermitteltes Abendmahl

Eine engagierte und differenzierte Diskussion über die Möglichkeit, Abendmahl digital vermittelt zu feiern, entspannt sich nach dem ausführlichen Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Verbunden mit der Frage: Soll es aus theologischer, seelsorgerlicher und ökumenischer Sicht um Ostern 2021 eine ‚Erprobung‘ geben?

Aus dem Theologischen Ausschuss berichtete dessen Vorsitzender Hellger Koepff über die Beratungen der vergangenen Monate und den Studientag im Februar zum Thema digital vermitteltes Abendmahl. Aufgrund der Pandemie finde derzeit Gemeinschaft und kirchliches Leben in großen Teilen im Digitalen statt. Mit der Frage, ob auch das heilige Abendmahl digital möglich sei, habe sich der Ausschuss beschäftigt. Die Synode ausführlich beschäftigt. Die theologischen Grundsatzfragen des Abendmahls, wie Leiblichkeit, sakramentale Gemeinschaft und die Elemente des Abendmahls, wurden kontrovers diskutiert. Die zeitliche Synchronität digitaler Feiern kam zur Sprache wie auch die Fragen der innerprotestantischen und interkonfessionellen Ökumene.

In der folgenden ausführlichen Debatte wurden unabhängig von den Gesprächskreisen die Möglichkeiten eines digital vermittelten Abendmahles aus dogmatischer und seelsorgerlicher Sicht

diskutiert. Matthias Eisenhardt (Schwäbisch Gmünd) erinnerte daran, dass es sich um eine akademische Debatte handle und für die junge Generation einfache Sprache und Erklärungen notwendig seien. Marion Blessing (Herrenberg) plädierte für mehr Gottvertrauen und mutige Öffnung der Räume, damit Menschen teilhaben können. Steffen Kern (Tübingen) bekräftigte die Aussage: „Mit Sakramenten sollen keine Experimente gemacht werden.“ Er bat um Sorgfalt und ermutigte dazu, dennoch nicht zu klein vom Wort und seiner Wirksamkeit zu denken. Burkhard Frauer (Ditzingen) halte die Zeit bis Ostern 2021 für eine endgültige Entscheidung für zu kurz, bat jedoch um Eröffnung der Räume und für Anzeigen von Möglichkeiten. Bei steigenden Inzidenzzahlen brauche es Entscheidungen für die kommende Zeit, so Rainer Köpf (Schwäbisch Gmünd). Er schlage vor, Erprobungsräume mit anschließender Evaluation zu veranlassen nach dem Motto: „Ist es von Gott, wird es bleiben,

ist es nicht von Gott, wird es vergehen.“ Oliver Römisch (Brackenheim) erinnerte an die bereits existierende Praxis, die eine Hilfestellung brauche. Prof. Jürgen Kampmann verwies auf die Grenzen audiovisueller Technik und erinnerte an den Auftrag der Kirche, die Sakramente recht und angemessen zu verwalten. Für eine digitale Abendmahlsfeier sei die Technik zu defizitär. Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm) warb um einen verantwortlichen Umgang mit dem Thema und plädierte dafür, gründlich und ohne Druck zu diskutieren.

Der Landesbischof dankte für die eindrückliche Debatte und verwies auf seinen Osterbrief, der Kriterien für die Feier des Abendmahls benenne. Die innerprotestantische und interkonfessionelle Ökumene sei für ihn nicht nachrangig. Er kündigte an, sich der Frage nach dem digitalen Abendmahl verstärkt annehmen zu wollen. Die Synode beschloss die Anträge des Theologischen Ausschusses mehrheitlich.

Klimaneutralität bis 2040?

Ein aktualisiertes Klimaschutzkonzept und ein Gesetzentwurf für ein Klimaschutzgesetz – der Klimaschutz bleibt auf der Agenda der Landeskirche.

Gute Fortschritte bei der Klimabilanz attestierte Klaus-Peter Koch, der Umweltbeauftragte der Landeskirche in seinem Bericht an die Synode. So sei [beispielsweise] laut der Umweltbilanz aus dem Jahr 2015 zu 70% Ökostrom bezogen worden, im Sektor Mobilität wurde eine Emissionsminderung um 21% erzielt. Oberkirchenrat Prof. Heckel hob die Fortschritte bei den Pfarrhausanierungen hervor. Auch die „städtlichen Investitionen“ in Anlagen zur Erzeugung von Wind- und Solarstrom erbrächten bereits die in der Klimabilanz ausgewiesenen Einsparungen von Treibhausgasemissionen. Trotz einer inzwischen deutlich verbesserten Datenauswertung empfahl Koch eine regelmäßige, flächendeckende Erfassung von Verbrauchsdaten sowie zeitnah aktualisierte Gebäudeinformationen. Alle Berichtenden betonten, dass sowohl die Umweltbildung als auch die Bereiche Ernährung und Beschaffung wesentliche Elemente beim Klimaschutz seien. In der Aussprache stellten einige Synodale den mutmaßlich hohen Aufwand einer weiteren Datenerfassung heraus. Dem entgegen beton-

te die Vorsitzende des Ausschusses „Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung“ Annette Sawade, dass keine höhere Bürokratisierung angestrebt sei. Kontrovers diskutierten die Synodalen die Vorfinanzierung der Klimaschutzmaßnahmen in den Gemeinden. Während einerseits die hohe Kostenbelastung benannt wurde, beschrieben andere Synodale Gewinnpotential durch niedrigere Energiekosten, Abgabeneinsparungen und den gestiegenen Wert von klimagerecht sanierten Gebäuden auf lange Sicht. Prof. Dr. Martina Klärle (Crailsheim, Blaustetten, Weikersheim) nannte das vorgelegte Konzept angesichts der weltweiten Klimasituation einen „Tropfen auf dem heißen Stein“, sehe aber auch die Chance, die junge Generation mitzunehmen, und forderte, die „Ärmel hochzukrempeln“.

Im Anschluss an die Debatte legten 30 Synodale einen Entwurf für ein Klimagesetz vor. Dieses sieht bereits für das Jahr 2035, spätestens 2040, Klimaneutralität bei Treibhausgasemissionen vor. Der Entwurf wird nun in den Ausschüssen der Synode beraten.



Zum aktualisierten Klimaschutzkonzept der Landeskirche spricht Ausschussvorsitzende Annette Sawade.

Stellenteilung fördern

Unter anderem um Stellenteilungen zu fördern, soll das „Kirchliche Gesetz zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Vernehmung einer Pfarrstelle“ die Rechtslage bei nicht verheirateten Stelleninhabern und stellenteilenden Theologenehepaaren angleichen. Insbesondere soll die Beauftragung nicht verheirateter Stellenpartner nicht mehr enden, wenn einem Partner zum Beispiel eine andere Pfarrstelle übertragen wird oder die Vernehmung der Pfarrstelle aus anderen Gründen für ihn endet. Denn bisher sei es so – anders als bei Theologenehepaaren –, dass die Beauftragung dann für beide endet, so Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch. Außerdem solle es durch einheitliche Regelungen, in den jeweiligen Fachgesetzen, Rechtsangleichung geben, so Frisch. Die Synode verwies den Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss.

Corona-Regelungen verlängert

Andrea Bleher, stellvertretende Synodal-Präsidentin, berichtete als Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses, dass dieser sich mit den zu Anfang März auslaufenden Anordnungen nach § 29 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz beschäftigt hat. Diese regeln die Gremienarbeit in Corona-Zeiten und wurden nun präzisiert und bis zum 1. Februar 2022 verlängert. Demnach kann die Landessynode weiterhin audiovisuell tagen, ebenso Gemeindegremien. Die „Herstellung der Öffentlichkeit“, die bei öffentlicher Sitzung der Landessynode notwendig ist, könne nach Abwägung alleine durch einen Livestream gewährleistet sein. Gesetze können zunächst auf elektronischem Weg verkündet werden, geheime Wahlen und Abstimmungen jedoch nicht durchgeführt werden. Ebenso bleibt die Möglichkeit, Gottesdienste nicht stattfinden zu lassen und die Konfirmationstage aufzuheben.